



(2) In der Zone II

(alle öffentlichen Straßen und Plätze, die nicht von Zone I erfasst werden und zur Gemarkung der Stadt Wernigerode gehören)

betragen die Gebühren

- PKW, Kraftrad 1,00 Euro je Stunde  
(7. – 10. Stunde Parkplatz Anger/ Schloss und  
Parkplatz Katzenteich frei)
- Reisebus 20,00 Euro Tagesgebühr
- Wohnmobile 20,00 Euro Tagesgebühr
- Wohnmobile 1,00 Euro je Stunde  
(Tagesaufenthalt ohne Übernachtung  
wie PKW)
- LKW, Anhänger aller Art (außer  
Wohnwagen) sowie sonstige  
Fahrzeuge und deren Zubehör 20,00 Euro Tagesgebühr

An ausgewiesenen Parkflächen für Krafträder ist das Parken für diese gebührenfrei.

(3) Öffentliche Parkflächen im Ortsteil Schierke unterliegen der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus „Am Winterbergtor“ und den Parkplatz „Am Thälchen“.

### § 3

#### Bewohnerparkkarten

- (1) Einen Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises hat nur, wer mit Hauptwohnsitz im entsprechenden Bewohnerparkbereich der Stadt Wernigerode meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
- (2) Bei Verlust der Bewohnerparkkarte wird eine Gebühr wie bei Neuausstellung erhoben.

### § 4

#### Handyparken

Das Handyparken ist in der Stadt Wernigerode mittels App oder SMS-Funktion möglich. Beim Handyparken wird für jede angefangene halbe Stunde (30 Minuten) mindestens eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 Euro berechnet.

## **§ 5**

### **Parkgebühren bei Veranstaltungen**

Bei der Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen kann eine von § 2 abweichende Gebühr und Bewirtschaftungsdauer je nach Art und Dauer der Veranstaltung im Einzelfall durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde festgesetzt werden. Diese wird dann vor Ort ausgewiesen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 17.05.2017 in der Form der 1. Änderungssatzung vom 27.03.2018 außer Kraft.

Wernigerode, 08.11.2021

Gaffert  
Oberbürgermeister